

**Bebauungsplan der
Ortsgemeinde Auw bei Prüm**

Teilgebiet "In der Klong"

Landespflegerischer Planungsbeitrag

-Teil 2 der Begründung-

Bielefeld und Gillich
Landschaftsarchitekten BDLA
Kaiserstr. 15
54290 Trier

Tel. 0651/41597

**Oktober 1997/
April 1998**

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Vorbemerkung | 2 |
| 2. Planungsgrundlagen | 2 |
| 3. Von der vorgesehenen Bebauung und Nutzung ausgehende Wirkungen | 3 |
| 4. Landespflegerische Zielvorstellungen ohne die geplante Nutzungs- änderung und Ziele für die Aufstellung des Bebauungsplanes | 4 |
| 4.1 Arten- und Biotopschutz | 5 |
| 4.2 Bodenschutz und Wasserhaushalt..... | 5 |
| 4.3 Orts- und Landschaftsbild/Erholung | 7 |
| 4.4 Klima/Luftqualität..... | 8 |
| 4.5 Entwicklungsprognose ohne das geplante Baugebiet..... | 8 |
| 5. Begründung der Abweichungen von den landespflegerischen Zielvorstellungen durch die geplante Nutzungsänderung..... | 8 |
| 6. Zu erwartende Eingriffe sowie Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen | 9 |
| 7. Hinweise zur Umsetzung landespflegerischer Ersatzmaßnahmen..... | 11 |

Anhang

- Karte 1: Zustand und Biotoptypen September 1995, M. 1:500
- Karte 2: Landespflegerische Maßnahmen außerhalb des Baugebietes
auf Flurstück 47/1, M. 1:1.000
- Karte 3: Landespflegerische Maßnahmen außerhalb des Baugebietes
auf Flurstück 79/1, M. 1:2.500.

Quellenverzeichnis

- MINISTERIUM F. UMWELT & LFUG RH.-PFALZ (1994): Planung vernetzter Biotopsysteme
Bereich Landkreis Bitburg-Prüm.-Mainz/Oppenheim.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT TRIER (1985): Regionaler Raumordnungsplan Region Trier
mit Teilfortschreibung 1995.-Trier.

1. Vorbemerkung

In der Gemeinde Auw bei Prüm ist die Ausweisung eines ca. 5,1 ha großen Baugebietes auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen geplant. Mit dem Baugebiet werden ca. 2,5 ha neue Bauflächen zur Verfügung gestellt; die übrigen Flächen sind bereits bebaut oder werden als landwirtschaftliche Nutzfläche beibehalten.

Im Rahmen der Ihnen nach dem Bau- und Naturschutzrecht zugedachten Verantwortung werden die Gemeinden gefordert, auf ihrer Gemarkung die Ziele zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen aktiv umzusetzen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen wird die Eingriffsregelung angewendet. Für den Planungsraum bestehende landespflegerische Zielvorstellungen sind zu integrieren, damit die Umweltverträglichkeit der beabsichtigten Planung sichergestellt wird. Hierfür werden gemäß § 17 LPflG die Erfordernisse und Maßnahmen der Landespflege im Bebauungsplan festgesetzt. Im vorliegenden Planungsbeitrag wird dargelegt:

- welche landespflegerischen Zielvorstellungen für das Gebiet unabhängig von der vorgesehenen Nutzungsänderung bestehen;
- welche landespflegerischen Erfordernisse bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes zu berücksichtigen sind;
- wie Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden und unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden sollen;
- aus welchen Gründen von den landespflegerischen Zielvorstellungen abgewichen wird.

2. Planungsgrundlagen

Der **Naturräumlichen Gliederung** zufolge ist das Gebiet Teil der Einheit "Westliche Hocheifel" (281) und gehört hier der Untereinheit "Manderscheider Schneifelvorland" an. Diese stärker reliefierte Rücken- und Riedellandschaft ist im Gegensatz zum Schneifelrücken weitgehend waldfrei und von ausgedehnter Grünlandnutzung dominiert. Sie wird von den in Kerbtälern verlaufenden Seitenbächen der Our fiederförmig in einzelne Höhenrücken gegliedert.

Die zur Bebauung vorgesehene Fläche liegt auf einem flachen Höhenrücken im unmittelbaren Anschluß an den Ortskern zwischen zwei bereits vorhandenen Gebäudezeilen. Die Höhenlage beträgt etwa 550 bis 560 m ü. NN.

Den **geologischen Untergrund** bilden die basenarmen devonischen Gesteine der Klerf-Schichten, die der Unterems-Stufe zugeordnet sind. Im Gebiet stehen sandige Tonschiefer an.

Aus dem verwittertem Tonschiefer sind lehmige, nährstoffarme **Böden** hervorgegangen. Sie werden als Grünland genutzt und weisen daher aktuelle keine Gefährdung gegenüber Erosion auf.

Verursacht durch das kompakte, kaum wasserdurchlässige Substrat ist der **Wasserhaushalt** durch geringe Versickerungsraten bei Niederschlägen und eine geringe Grundwasserneubildungsrate gekennzeichnet. Es überwiegt der

oberflächige Abfluß in den nördlich des Plangebietes liegenden Putzbach, einen Seitenbach der Our.

Klimatisch ist das Gebiet durch ein atlantisches, kühl- gemäßigtes Mittelgebirgsklima und vorherrschende Winde aus westlicher bis südwestlicher Richtung gekennzeichnet. Durch die Lage im Stau des Schneifelrückens erreichen die jährlichen Niederschläge einen hohen Wert um 920 mm.

Aus den derzeitigen Standortverhältnissen eines Gebietes läßt sich seine **heutige potentielle natürliche Vegetation** (hpnV) ableiten. Ohne menschlichen Eingriff würde sich ein Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) entwickeln, der für mäßig basenarme Silikatstandorte kennzeichnend ist.

Die **reale Vegetation** des Gebietes ist in Abb. 1 (Zustand Mai 1995) dargestellt. Sie wird durch intensive Grünlandnutzung des gesamten ortsnahen Bereiches bestimmt. Stellenweise reicht das Grünland bis unmittelbar an die Gebäude und Hofflächen heran; einzelne Grundstücke sind als Zier- und Nutzgärten angelegt. Auf Flurstück 18 sind zwei erhaltenswerte Apfelbäume vorhanden.

Angaben über das Vorkommen von **Tierarten** liegen nicht vor. Das Plangebiet stellt jedoch wegen seiner Strukturarmut keinen bedeutsamen Lebensraum dar.

Vorgaben übergeordneter Planungen: Das Plangebiet liegt innerhalb des "Naturparkes Nordeifel". Die "Planung vernetzter Biotopsysteme" für den Landkreis weist den Flächen keine Erhaltungs- oder Entwicklungsziele zu. Im *Landschaftsplan* für die Verbandsgemeinde Prüm (Bielefeld + Gillich 1997 in Vorbereitung) wird zur Strukturierung des Ortsrandes die Anlage von Gehölzbeständen auf mindestens 5 % der Flächen als Ziel angegeben.

3. Von der vorgesehenen Bebauung und Nutzung ausgehende Wirkungen

Zur Beeinträchtigung von Funktionen des Naturhaushalts können bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren beitragen:

Baubedingt

- Abschieben, Verdichtung und Zerstörung belebten Bodens durch den Bau von Erschließungsstraße und Gebäuden,
- Abschwemmen von Schad- und Schwebstoffen in das Oberflächenwasser während der Bauarbeiten;
- Lärm und Erschütterungen durch Baufahrzeuge innerhalb des Baugebietes und auf Zufahrtswegen.

Anlagebedingt

- Flächenentzug für landwirtschaftliche Nutzung: ca. 30.810 m² (neue Bauflächen, Erschließungsstraßen, öffentliche und private Grünflächen),
- Flächenneuersiegelung durch Erschließungsstraßen, Gebäude und befestigte Außenflächen ca. 11.500 m²:

| | | | |
|---|----------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| Gesamtfläche des Geltungsbereiches | 50.705 m² | | |
| Festsetzung landwirtsch. Nutzfläche | 6.770 m ² | | |
| Beibehaltung landwirtschaftlicher Nutzung | 6.870 m ² | | |
| Bereits bebaute Flächen (Ziff. 1, 2, 3) | 14.940 m ² | | |
| Öffentl. Grünflächen | 3.230 m ² | | |
| Private Grünflächen | <u>740 m²</u> | | |
| Neu bebaubare Flächen | 25.025 m² | | |
| Erschließungsstraße und Fußwege | 2.490 m ² | x 1,0 ^{*1} | 2.490 m ² |
| Bauflächen Ziff. 4 | 22.535 m ² | x 0,4 ^{*2} | 9.010 m ² |
| | | | |
| | <u>Flächenneuersiegelung ca.</u> | | <u>11.500 m²</u> |

*1 Vollversiegelung der Straßen

*2 Berechnet für GRZ 0,3 mit zulässiger Überschreitung.

- Erhöhter oberflächiger Abfluß von Regenwasser bei Niederschlägen;
- Unterbinden der Neubildung von Grundwasser;
- Sichtbarkeit der neuen Gebäude im Landschaftsbild.

Betriebsbedingt

- Erhöhter Trinkwasserverbrauch;
- Erhöhter Eintrag von belastetem Wasser in Kanalisation und Kläranlage;
- Lärm und Bewegungsunruhe durch Anlieger- und Versorgungsverkehr;
- Austrag von Stoffen in die Luft durch Beheizung der Gebäude.

4. Landespflegerische Zielvorstellungen ohne die geplante Nutzungsänderung und Ziele für die Aufstellung des Bebauungsplanes

Gemäß § 17(2) LPflG ist zunächst unabhängig von der beabsichtigten Nutzungsänderung für das Plangebiet aufzuzeigen, welche Ziele allein aufgrund übergeordneter Zielvorgaben und auf der Grundlage einer Erhebung und Bewertung des in Karte 1 dargestellten Bestandes zur Entwicklung von Umweltschutzgütern sowie zum Abbau bestehender Belastungen zu verfolgen wären. Grundlage für die Ableitung der landespflegerischen Zielvorstellungen ist der Landschaftsplan für die Verbandsgemeinde Prüm.

Zur besseren Überschaubarkeit werden sie zunächst auf Teilfunktionen bezogen getrennt dargestellt, wobei die Schutzgüter Wasserhaushalt und Bodenschutz wegen ihrer engen funktionellen Verknüpfung zusammengefaßt sind. In einem zweiten Schritt werden die landespflegerischen Erfordernisse formuliert, die bei der Realisierung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen sind.

4.1 Arten- und Biotopschutz

Durch intensive Nutzung weist das Grünland im Plangebiet ein hohes Nährstoffniveau und bezüglich der Artenzusammensetzung eine Dominanz weniger weit verbreiteter Pflanzenarten der Fettwiesen und -weiden auf. Da die Grünlandflächen zudem nur in geringem Maß durch Gehölze (wenige Obstbäume, einzelne Weißdornsträucher) strukturiert sind, stellen sie derzeit keinen geeigneten Lebensraum für Tierarten dar. Eine Aufwertung des Gebietes für Tier- und Pflanzenarten wäre durch eine extensivere Bewirtschaftung der Grünlandflächen und ihre Anreicherung mit Gehölzen und Saumstrukturen möglich.

Für das Plangebiet und seine Umgebung bestehen folgende landespflegerischen Ziele:

1. Entwicklung artenreicher Grünlandflächen durch Begrenzung des Stoffeinsatzes bzw. der Beweidungsintensität.
2. Pflanzung von Einzelbäumen und Gehölzen in der landwirtschaftlich genutzten Flur. Ziel ist die Pflanzung von Gehölzen auf mindestens 5 % Flächenanteil.
3. Nordwestlich des Baugebietes Entwicklung abgestufter Waldränder vor den dort vorhandenen Nadelforsten.

Das Ziel einer Anreicherung mit Gehölzen läßt sich auch bei einer Bebauung der Grünlandflächen erreichen. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen folgende Ziele:

4. Innerhalb des Baugebietes Pflanzung von einheimischen Gehölzen im Straßenraum und auf den Privatgrundstücken.
5. Überwiegend Verwendung einheimischer Laubholzarten im Baugebiet.

4.2 Bodenschutz und Wasserhaushalt

Die Ressource Boden steht nur in begrenztem Umfang zur Verfügung und ist nicht vermehrbar. Insofern sind alle gewachsenen Böden schutzbedürftig. Die im Plangebiet vorkommenden Braunerden sind durch mittlere Standortbedingungen gekennzeichnet und in der Umgebung weit verbreitet. Unter dem Aspekt "selten vorkommende Böden" sind sie nicht in besonderem Maße schutzwürdig.

Der gering durchlässige Untergrund des Baugebietes weist eine stark eingeschränkte Versickerung von Niederschlagswasser und eine geringe Grundwasserneubildungsrate auf. Die natürliche Retentionsleistung des Gebietes ist daher gering; Niederschlagswasser wird nur in geringem Maß örtlich zurückgehalten. Der überwiegende Teil fließt verhältnismäßig schnell dem nördlich liegenden Putzbach zu und führt dort und im nachfolgenden Gewässersystem der Our zu stark schwankenden Abflußverhältnissen.

Bezüglich der Schutzgüter Bodenschutz und Wasserhaushalt bestehen für das Gebiet die folgenden Zielvorstellungen:

1. Erhalt der Lebensraum- und Regelungsfunktionen (Pflanzenstandort, Wasserrückhaltefähigkeit, Gasaustausch, Filterleistung etc.) der als Grünland genutzten Böden.
2. Begrenzung des Stoffeinsatzes zur Entlastung der Bodenfunktionen. Düngemittel dürfen nur bedarfsgerecht auf der Grundlage von Bodenuntersuchungen eingesetzt werden.

Mit der geplanten Erschließung und Bebauung gehen durch Straßen, Gebäude und andere versiegelte Flächen bisher unbefestigte, belebte Böden und ihre Funktionen für den Naturhaushalt verloren. Der oberflächige Abfluß von Niederschlagswasser erhöht sich und führt zu einer weiteren Verschärfung der Abflußverhältnisse in den angrenzenden Gewässern, wenn im Bebauungsplan keine Einrichtungen zur örtlichen Versickerung vorgesehen werden.

Zur Verminderung und Kompensation der Eingriffe in Boden- und Wasserhaushalt durch die geplante Bebauung bestehen folgende Ziele:

3. Sparsamer Umgang mit belebtem Boden: Begrenzung des auf den Baugrundstücken maximal zulässigen Versiegelungsgrades auf das unbedingt notwendige Maß. Für ländlich geprägte Orte und aufgrund der großen Grundstückszuschnitte sollte die Grundflächenzahl einen Wert von 0,25 (Nebengebäude und befestigte Außenflächen eingeschlossen) nicht übersteigen.
4. Schonender Umgang mit abzutragendem Oberboden, Zwischenlagerung und Wiederverwertung für einen geeigneten Zweck; z.B. für die Anlage der Hausgärten.
5. Festsetzung wasserdurchlässiger Beläge für die Befestigung von Außenflächen, um Teilfunktionen des Bodens zu erhalten. Geeignet sind z.B. weitfugiges Pflaster, Schotterrasen, Rasenpflaster, Rasengitterstein etc.
6. Durchführen von Maßnahmen zur Kompensation des Bodenverlustes durch die Bebauung. Eine gleichwertige Ausgleichsmaßnahme wäre die Entsiegelung an einer anderen Stelle. Da hierfür keine Flächen zur Verfügung stehen, ist als Ersatzmaßnahme eine Extensivierung bisher intensiver Bodennutzungen auf den Grünflächen innerhalb des Baugebietes sowie auf der etwas abgesetzt außerhalb des Bebauungsplangebietes liegenden Kompensationsfläche durchzuführen.
7. Vermeidung weiterer Abflußverschärfungen:
 - Entwässerung des Baugebietes im modifizierten Trennsystem. Von Dach- und Hofflächen abfließendes Niederschlagswasser und die Straßenentwässerung dürfen nicht zusammen mit dem Schmutzwasser abgeleitet werden.
 - Örtliche Versickerung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken innerhalb des Baugebietes. Überschüssiges Wasser wird auf der Fläche außerhalb des Baugebietes versickert und wieder dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt.

8. Weitgehende Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs und Verringerung des Oberflächenabflusses durch Speicherung des Dachabflusses in Zisternen. Verwendung als Brauchwasser, z.B. für die Gartenbewässerung. Diese Maßnahme stellt, insbesondere bei geringer Versickerungseignung des Untergrundes, einen wirkungsvollen Beitrag zur örtlichen Rückhaltung von Niederschlagswasser dar. Eine Festsetzung in Bebauungsplänen ist derzeit jedoch rechtlich nicht möglich.

4.3 Orts- und Landschaftsbild/Erholung

Die Schönheit einer Landschaft ist ein subjektiver Begriff, der sich landespflegerisch nur umschreibend bewerten läßt, indem die Eigenart und die Vielfalt einer Landschaft betrachtet werden. Die Erholungseignung einer Landschaft hängt von ihrer Naturnähe und der Zugänglichkeit ab, die durch andere Nutzungen eingeschränkt sein kann.

Das Plangebiet stellt innerhalb des Landschaftsbildes eine offene, nur durch einen geringen Gehölzanteil gegliederte Hochfläche dar. Durch die an drei Seiten vorhandenen Gebäude ist die Fläche lediglich von Süden aus einsehbar, da hier die Bebauung tiefer als das geplante neue Baugebiet liegt. Aufgrund der wenigen vorhandenen Gehölze (vereinzelte Obstbäume und Weißdornsträucher) und der starken Prägung durch vorhandene Gebäude und eine gewerblich genutzte Lagerhalle sind Eigenart und Schönheit des Plangebietes als gering eingestuft. Eine Möglichkeit zur Nutzung für die ortsnahe Kurzerholung besteht nur auf den angrenzenden Wirtschaftswegen, da die Flächen zum überwiegenden Teil eingezäunt und nicht zugänglich sind.

Auw liegt im Naturpark Nordeifel, der im Regionalen Raumordnungsplan als gut geeigneter Bereich für die landschaftsbezogene Erholung dargestellt ist und weiter entwickelt werden soll. Bezüglich des Landschaftsbildes bestehen folgende Zielvorstellungen:

1. Stärkere Begrünung des nicht durch Gehölze gegliederten Ortsrandes mit Einzelbäumen, Streuobst und Hecken.
2. Starke Eingrünung der am Ortsrand stehenden Gewerbehalle.
3. Pflanzung von Gehölzen und Einzelbäumen im ausgeräumten Grünland auf einem Flächenanteil von mindestens 5 %.

Durch das geplante Baugebiet verändert sich das Landschaftsbild insbesondere an der westlichen und nördlichen Grenze durch die Sichtbarkeit der Gebäude. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen folgende Ziele:

4. Starke Begrünung des Baugebietes, insbesondere zu den an der westlichen und nördlichen Grenze liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen.
5. Innere Begrünung durch Pflanzgebote für Laubbäume an den Straßen und auf Privatgrundstücken
6. Verbesserung des Landschaftsbildes durch Entwicklung abgestufter Waldränder vor den Nadelforsten nordwestlich des Baugebietes.

4.4 Klima und Luftqualität

Landespflegerisches Ziel zum Erhalt eines gesunden Lokalklimas sind der Erhalt von Frischluftentstehungsgebieten, die in Beziehung zum bebauten Bereich stehen. Grünland wirkt in klaren, strahlungsarmen Nächten als Entstehungsgebiet für geringe Kaltluftmengen. Diese fließen aus dem Plangebiet der nördlich liegenden Talmulde zu.

Durch die geplante Bebauung sind keine negativen Auswirkungen für die Ortslage zu befürchten, da in die Ortslage führende Frischluft-Abflußbahnen nicht betroffen sind und in der Umgebung genügend andere Grünland- und Waldflächen vorhanden sind, die die Frischluftversorgung sicherstellen können.

4.5 Entwicklungsprognose ohne das geplante Baugebiet:

Tendenzen zu einer geänderten Nutzungsweise sind nicht zu erkennen. Ohne das vorgesehene Baugebiet ist wie bisher von einer intensiven Nutzung der unmittelbar am Ort liegenden Flächen als Grünland auszugehen.

5. Begründung der Abweichungen von den landespflegerischen Zielvorstellungen durch die geplante Nutzungsänderung

Gravierende Abweichungen von den landespflegerischen Zielvorstellungen ergeben sich bezüglich des Bodenschutzes, da der Bodenverlust durch Gebäude, Straßen und befestigte Außenflächen nur durch die Entsiegelung derzeit befestigter Böden ausgeglichen werden könnte. Derartige Flächen stehen jedoch nicht zur Verfügung. Als Ersatzmaßnahme wird daher auf einer der Versiegelung entsprechenden Fläche die derzeit intensive Bodennutzung extensiviert. Hierfür sind im Baugebiet selbst die öffentlichen Grünflächen und das Pflanzgebot zur Eingrünung des vorhandenen Gewerbegebäudes angerechnet.

Der verbleibende Kompensationsbedarf für den Eingriff in den Wasserhaushalt und für den Bodenverlust durch Versiegelung wird an zwei Stellen außerhalb des Geltungsbereiches bereitgestellt. Auf dem ca. 120 m westlich der Baugebietsgrenze liegenden Flurstück Nr. 47/1 wird Niederschlagswasser in begrünten Erdmulden zurückgehalten und versickert. Die bisher als Intensivgrünland genutzte Fläche bleibt der freien Sukzession mit dem Ziel der Entwicklung eines flächigen Laubgehölzes überlassen.

Eine weitere Maßnahme zur Kompensation des Bodenverlustes findet am nordöstlich von Auw gelegenen Stausee auf einem derzeit als Intensivgrünland genutzten Teil des Flurstückes Nr. 79/1 statt. Die Fläche bleibt der freien Sukzession zu einer Hochstaudenflur feuchter Standorte überlassen. Langfristig ist mit der Ansiedlung von Gehölzen zu rechnen. Beide Maßnahmen werden in Kapitel 7 dieses Planungsbeitrages in Verbindung mit den Karten 2 und 3 beschrieben. Ihre Umsetzung ist gesichert, da sich beide Flächen im Besitz der Ortsgemeinde Auw befinden.

Auf den neu bebauten und versiegelten Flächen im Baugebiet wird die Versickerung von Niederschlagswasser unterbunden. Um eine Beeinträchtigung des örtlichen Wasserkreislaufes durch den zusätzlich entstehenden Oberflächenabfluß zu vermeiden, wird für das Baugebiet eine Versickerung von Niederschlagswasser auf den Privatgrundstücken festgesetzt. Die Erschließungsstraße und die Privatgrundstücke werden über ein System aus offenen Mulden an das nordwestlich außerhalb des Geltungsbereiches liegende Grundstück Nr. 47/1 zur Versickerung angeschlossen.

Die geringfügigen Eingriffe in das Arten- und Biotoppotential der Flächen werden außerhalb des Baugebietes ausgeglichen. Entlang des vorhandenen Nadelforst-Waldrandes werden zur Initiierung eines abgestuften Laubgehölmantels truppweise einheimische Baum- und Straucharten gepflanzt. Die übrigen Flächenanteile bleiben der freien Sukzession überlassen, wodurch sich insgesamt die Eignung dieses Bereiches als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten verbessert.

Die Pflanzgebote für Laubbäume innerhalb des Baugebietes sind primär als Ausgleichsmaßnahme für die Veränderung des Landschaftsbildes vorgesehen. Ursprünglich war für das Baugebiet eine stärkere Begrünung der zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen nach Westen und Norden vermittelnden Außengrenzen vorgesehen. Diese mußten in der vorliegenden Planfassung auf eine einreihige Baumpflanzung auf den Privatgrundstücken reduziert werden, um die Nutzbarkeit der randlichen Grundstücke zu ermöglichen, die zum überwiegenden Teil eine geringe Grundstückstiefe aufweisen. Die Begrünung des Straßenraumes erfolgt durch Festsetzungen auf den Privatgrundstücken, da bei einer Breite der Erschließungsstraße von nur 5 m Baumpflanzungen innerhalb der Straßenparzelle nicht möglich sind.

Zur Kompensation von Beeinträchtigungen der Landschaftsfaktoren notwendige landespflegerische Maßnahmen werden im folgenden Kapitel als tabellarische Übersicht erläutert und der jeweiligen Art des Eingriffes zugeordnet.

6. Zu erwartende Eingriffe sowie Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Das Landespflegegesetz von Rheinland-Pfalz verlangt nach Ausschöpfen der Möglichkeiten zur Vermeidung von Eingriffen die Kompensation von beeinträchtigten Funktionen des Landschaftshaushaltes und die landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die landespflegerischen Maßnahmen aufgelistet, die erforderlich werden, um die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu vermeiden oder zu kompensieren. Zur Nachvollziehbarkeit wird die zu erwartende Konfliktsituation der geplanten Maßnahme gegenübergestellt.

Die zu erwartenden und bestehenden Konflikte werden gekennzeichnet mit:

- w = Wasserhaushalt
 b = Bodenschutz
 l = Landschaftsbild
 a = Arten- und Biotopschutz
 k = Klima/Luftqualität

Die Buchstabensignatur der Maßnahmen bedeutet:

- V = Vermeidungsmaßnahme
 A = Ausgleichsmaßnahme
 E = Ersatzmaßnahme

| Konfliktsituation | | |
|---|------------------------------------|---|
| Kompensationsmaßnahme | | |
| <i>Erläuterung u. Begründung der Maßnahme</i> | | |
| b 1 11.500 m ² | | Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung mit Gebäuden und Teilversiegelung mit befestigten Außenflächen. |
| | V 1 | Der Oberboden ist vor Beginn der Erdarbeiten gem. DIN 18915 Bl. 2 abzuschieben und einer sinnvollen Folgenutzung zuzuführen. |
| | V 2 | Erhalt von Teilfunktionen des Bodens, indem Außenflächen (Hofflächen, Zufahrten, Stellplätze u.a.) mit wasserdurchlässigen Belägen befestigt werden. |
| | E 1 3.230 m ² | Bepflanzung bzw. extensive Nutzung der öffentlichen Grünflächen im Baugebiet. |
| | E 2 3.550 m ² | Aufgabe der intensiven Grünlandnutzung auf der außerhalb des Geltungsbereiches liegenden Kompensationsfläche Flurstück 47/1. Freie Sukzession der Fläche zu einem geschlossenen Laubgehölz. (Fläche K 1) |
| | E 3 4.700 m ² | Aufgabe der intensiven Grünlandnutzung auf Flurstück Nr. 79/1 am Stausee nördlich Auw. Sukzession der Fläche zu Hochstaudenfluren feuchter Standorte. (Fläche K 2) |
| w 1 | | Verringerte Wasseraufnahme durch den Untergrund und zunehmender Oberflächenabfluß durch Bebauung und Bodenversiegelung. Dadurch erhöhte Abflußbelastung der Gewässer und verringerte Grundwasserneubildung. |
| | V 2 | Wasserdurchlässige Befestigung von Außenflächen (Hofflächen, Zufahrten, Stellplätze etc.), um eine Teilversickerung von Regenwasser zu erhalten. |
| | A 1 | Örtliche Versickerung des Niederschlagswassers auf den Privatgrundstücken innerhalb des Baugebietes. (Textliche Festsetzung). |
| | A 2 | Breitflächige Versickerung des überschüssigen Niederschlagswassers auf der Kompensationsfläche nordwestlich des Baugebietes. Hierzu werden auf dem hängigen Grundstück mehrere untereinanderliegende, flache Erdmulden angelegt. (Fläche K 1) |

| Konfliktsituation | | |
|-------------------|-------------|--|
| | | Kompensationsmaßnahme |
| | | <i>Erläuterung u. Begründung der Maßnahme</i> |
| | * | Nutzung des Regenwassers in den Gebäuden: Separate Erfassung des Dachabflusses in Zisternen. Nutzung als Brauchwasser z. B. zur Bewässerung der Gärten etc. * Eine Regenwassernutzung ist in Bebauungsplänen derzeit nicht festsetzbar und wird daher als Hinweis aufgenommen. |
| I 1 | | Veränderung des Landschaftsbildes durch Sichtbarkeit der neuen Gebäude. |
| | A 3 | Neugestaltung eines begrünten Ortsrandes und innere Begrünung des Baugebietes: - Eingrünung des vorhandenen Gewerbegebäudes mit einer Gehölzpflanzung - Pflanzgebot für die Privatgrundstücke. - Bepflanzung des Straßenraumes mit Laubbäumen. |
| a 1 | | Verlust ortsnaher Grünlandflächen mit geringer Bedeutung als Lebensraum wildlebender Tiere und als Standort von Blütenpflanzen, die auf extensive Nutzung angewiesen sind. |
| | E 2, E 3 | Aufwertung bisher intensiv genutzter Grünlandflächen außerhalb des Geltungsbereiches als Standort für wildlebende Pflanzenarten und als Tierlebensraum: Pflanzung einheimischer Laubgehölze und freie Sukzession auf Flurstück Nr. 47/1 (Fläche K 1). Freie Sukzession zur Hochstaudenfluren feuchter Standorte auf Flurstück Nr. 79/1. Eine freie Entwicklung des an der nördlichen Grundstücksgrenze fließenden Baches wird durch die Nutzungsaufgabe ermöglicht (Fläche K 2). |
| k 1 | | Schadstoffemission durch die Beheizung der Gebäude im Winter. |
| | A 4 | Am Rand des Baugebietes Pflanzung von Laub- und Obstbäumen, die anströmende Winde abschwächen und dadurch die Auskühlung der Gebäude verringern. |

7. Hinweise zur Umsetzung landespflegerischer Ersatzmaßnahmen

Mit den in der Konflikttabelle aufgeführten Maßnahmen werden die zu erwartenden Eingriffe in die Schutzgüter verringert und können teilweise innerhalb des Bebauungsplanes kompensiert werden. Nicht im vollen Umfang innerhalb des Geltungsbereiches kompensierbar sind der Eingriff in den Wasserhaushalt und das Arten- und Biotoppotential sowie der durch die Bebauung verursachte Bodenverlust. Für diese Schutzgüter sind daher Ersatzmaßnahmen erforderlich, die außerhalb des Geltungsbereiches durchgeführt

werden (siehe Karten 2 und 3). Folgende Flächen stehen für landespflegerische Maßnahmen außerhalb des Baugebietes zur Verfügung:

Fläche K 1

Auf dem ca. 120 m westlich des Baugebietes liegenden Flurstück Nr. 47/1 in Flur 6 sind Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffes in den Wasserhaushalt und für den Bodenverlust vorgesehen. (siehe Karte 2). Die Fläche wird heute als Grünland intensiv genutzt und fällt zum nördlich von Auw verlaufenden Putzbach, einem Seitenbach der Our ab. Zwei Feldwege, Nadelforsten und eine an der Flurstücksgrenze zum Ort hin liegende Baumhecke bilden die äußere Umgrenzung.

Auf dem Grundstück werden zur Wasserversickerung mehrere flache, untereinanderliegende Erdmulden angelegt, die über einen wegebegleitenden offenen Graben an das Baugebiet angeschlossen werden. Die einzelnen Mulden sind auf der gesamten talseitigen Breite als Überlaufmulden angelegt, um eine breitflächige Verteilung des zu versickernden Niederschlagswassers zu erreichen.

Vor dem heutigen Nadelforst wird die Entwicklung eines abgestuften Laubwaldmantels mit Saumzone angestrebt. Dazu werden truppweise Laubbäume (z.B. Hainbuche, Zitterpappel) und Wildsträucher (z.B. Hundsrose, Weißdorn) gepflanzt. Die restliche Fläche bleibt zur Entwicklung staudenreicher Saumstrukturen der Sukzession überlassen und wird nicht mehr gemäht.

Fläche K 2

Auf dem nordöstlich von Prüm am Stausee gelegenen Flurstück Nr. 79/1 wird eine Kompensationsmaßnahme für den verbleibenden Bodenverlust durchgeführt. Die Fläche wird aktuell bis unmittelbar an den nördlich angrenzenden, gehölzfreien Bach als Intensivgrünland genutzt. Die südliche Begrenzung bildet die Landesstraße L 1, nach Westen liegt zwischen Stausee und Offenland ein Laubwaldstreifen. Ziel der "Planung Vernetzter Biotopsysteme" ist für diesen Bereich die Entwicklung von Feuchtgrünland sowie eine Förderung von Brachestadien auf Teilflächen durch unregelmäßige Mahd oder Aufgabe der Nutzung.

Da eine extensive Nutzung des Grundstückes durch Landwirte wegen der ortsfernen Lage und damit eine Entwicklung von Feuchtgrünland nicht gewährleistet werden können, bleibt die Fläche einer freien Sukzession überlassen. Dies wird im bachnahen Teil zur Ausbildung einer (Mädesüß)-Hochstaudenflur führen, in der über einen längeren Zeitraum ein Aufkommen von Gehölzen unterbunden wird. Auf dem zur Landesstraße L 1 hin ansteigenden Teil des Flurstückes ist dagegen mit einem früheren Aufkommen von Gehölzanflug aus dem benachbarten Laubwald und mit der relativ schnellen Entwicklung eines geschlossenen Gehölzbestandes zu rechnen.

Auf der gesamten Fläche sollen die aufkommenden Laubgehölze nicht entfernt werden. Eventuell aufkommender Fichtenaufwuchs kann wegen der Nähe zu Nadelforsten nicht ausgeschlossen werden und ist zu entfernen. Vor der Stilllegung der Fläche sind eventuell vorhandene Dränanlagen zu verschließen oder zu zerstören. Eine Mahd der sich entwickelnden Hochstaudenfluren findet

nicht statt. Die möglicherweise einsetzende Selbstentwicklung des an der Nordgrenze verlaufenden Baches durch Überschwemmung, Uferabbrüche etc. ist zu dulden, von Unterhaltungsmaßnahmen ist abzusehen.

Ökokonto

Die Gesamtfläche des für landespflegerische Maßnahmen zur Verfügung stehenden Grundstückes beträgt ca. 9.500 m², wovon eine Teilfläche K 2 von ca. 4.700 m² als Kompensationsmaßnahme für das Baugebiet "In der Klong" benötigt wird. Die Restfläche von ca. 4.800 m² wird von der Gemeinde Auw als Kompensationsmaßnahme für andere Planungsvorhaben für ein Ökokonto angemeldet.

Umsetzung

Die Maßnahmen am Stausee werden im 1. Jahr nach Satzungsbeschluß, die Maßnahmen auf Flurstück 47/1 im Zuge der Erschließung des Baugebietes hergestellt. Eine gesonderte dingliche Sicherung ist nicht erforderlich, da sich die Flächen im Eigentum der Gemeinde befinden und die Maßnahmenumsetzung durch Gemeinderatsbeschluß abgesichert ist.